

Auerthal-Zeitung.

Beiblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Möbsterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter und die umliegenden Ortschaften.

Ercheim
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Fringerlohn 1 **Thl. 20 Pf.**
durch die Post 1 **Thl. 25 Pf.**

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: **Emil Hegemeister** in Aue (Erzgebirge).
Redaktionen u. Expedition: **Aue, Marktstraße.**

Inserte
die einpaltige Corpustelle 10 Pf.,
zweipaltige 20 Pf.,
dreipaltige 30 Pf.,
Vierteljahr nach Beträgen, Restposten
sich nach dieser berechnen.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postämter und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 3.

Sonntag, den 7. Januar 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit des Gesetzes, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, vom 18. August 1888 und der Ausführungsverordnung hierzu, hat alljährlich im Monat Januar eine Constatation sämtlicher in dieser Stadt befindlichen Hunde stattgefunden.

Es ergibt daher an alle Einwohner, welche sich Hunde halten, die Aufforderung, ungehämt, und längstens bis zum

15. Januar 1894

die Anzahl ihrer Hunde hier anzuzeigen und die Steuermarken für das laufende Jahr gegen sofortige Erlegung des Betrags von 6 Mark für einen Hund entgegen zu nehmen, andernfalls sie die Bestrafung wegen Steuerhinterziehung mit dem dreifachen Betrage des Steuerbetrags zu gewärtigen haben.

Aue, am 3. Januar 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Kerschmar.

Königliches Realgymnasium nebst Pro- gymnasium in Annaberg.

Anmeldungen für die Osteraufnahme werden bis zum

10^{ten} März an jedem Schultage von 12—1 Uhr entgegengenommen.

Die erforderlichen Zeugnisse: Tauf-, oder Geburts- bez. Konfirmations-schein, Impfschein, Zeugniß über Führung und Vorbildung sind bei der Anmeldung vorzulegen oder spätestens bis Ende März einzusenden.

Die Aufnahmeprüfung findet **Montag, den 2^{ten} April,**
von 8 Uhr an statt.

Annaberg, 21. Januar 1894.

Rector **Meutzner.**

Bestellungen

auf die
Auerthal-Zeitung
(No. 665 der Zeitungspreisliste)
für das 1. Quartal 1894

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit
gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“
Emil Hegemeister.

Die Nothlage des Kleinhandels.

Die Klagen über die Nothlage des Kleinhandels meh-
ren sich von Jahr zu Jahr. Die Zahl der Detail-
geschäfte wird immer kleiner. Hausierer, Versand-
geschäfte etc. bedrohen sie mit völligem Untergang. Die
Gefahr, die dieser Zustand in sich birgt, ist nicht zu un-
terschätzen; denn es ist für unseren Nationalwohlstand
durchaus nicht gleichgültig, ob wir viele Tausende selbst-
ständiger wirtschaftlicher Existenzen mehr oder weniger be-
sitzen. Seit Jahren beschäftigen sich deshalb die beteilig-

ten Kreise mit Vorschlägen zur Hebung des Kleinhandels
und mit ziemlich übereinstimmend fordert man Be-
schränkung des Hausierhandels und der Consumvereine.
Diese Forderung ist zweifellos eine durchaus begründete,
allein es steht durchaus nicht fest, ob man damit sein
Auslangen finden wird. Verliest man sich in die gegen-
wärtige Lage des Kleinhandels, dann wird man zu der
Einsicht gelangen, daß auch eine innere Reform des De-
tailhandels notwendig ist, die für ihn zum Theile wenigs-
tens dieselben günstigen Existenzbedingungen schafft, wie
sie für den Hausierhandel, die Versandgeschäfte und die
Consumvereine bestehen.

Wenn man sieht, wie die Detailisten dem Wettbe-
werbe der Hausierer und der großen Versandgeschäfte im-
mer mehr erliegen dann muß man sich sagen, daß die
Ursache dieser Erscheinung unbedingt in einer Verschieben-
heit der Grundlagen der Geschäftsbetriebe liegen muß.
Und das ist denn auch thatsächlich der Fall. Denn wäh-
rend der Detailhandel hauptsächlich auf Borg nach beiden
Seiten hin arbeitet, basieren seine Concurrenten aus-
schließlich auf dem Principe des Barverkaufs. Dadurch
befindet sich der Detailhandel dem Hausierhandel, den
Consumvereinen und den Versandgeschäften gegenüber
von Vorneherein in einem durch nichts auszugleichenden

Nachtheile und das umsomehr, als die Creditfristen, die
der Detailist seinen Kunden gegenüber gewährt, fast durch-
wegs außerordentlich lange sind. Man vergegenwärtige
sich doch einmal, wie sich heute der Verkehr zwischen Kun-
den und Detailgeschäften gestaltet hat. Abgesehen davon,
daß Versandgeschäfte und Hausierer durch schwindelhafte
Concurrenz dem Kleinhandel einen bedeutenden Schaden
zufügen, sind die Concurrenten des Detailhändlers an
und für sich bereits in der Lage, billigere Preise zu ge-
währen, da sie nur gegen Bar verkaufen. Hat nun die
Kundschaft der Detailisten Geld, so geht sie zu seinem
Concurrenten, weil sie dort billiger kauft, oder es wenigs-
tens zu thun vermeint; hat sie kein Geld, dann wendet sie
sich wiederum an den Detailisten, der ja länger Credit
gewährt. Dazu kommt noch, daß der Detailist, um sich
seinen Kundenkreis zu erhalten, gute Ware liefern muß,
für deren Qualität er gewissermaßen die Haftung über-
nimmt. Der Schaden, der aus diesem Zustande dem
Kleinhandel erwächst, ist ein enormer. Während sich ei-
nerseits sein Kundenkreis fortgesetzt vermindert, führen
andererseits die langfristigen Creditgewährungen zu Zah-
lungsstockungen und schließlich zu Fallimenten und Aus-
verkäufen, die wiederum verheerend wirken.

Eine Creditreform im Kleinhandel im Sinne eines voll-

Feuilleton.

Eine Geschichte, die nicht mit einer Hochzeit schließt.

Von Georg Paulsen.

„Diebstähle, wieder Diebstähle und nochmals Die-
bstähle!“ bemerkte der Assessor Walther zu seinem Vor-
gesetzten, den Untersuchungsrichter Heimroth, die neu einge-
gangenen Akten flüchtig durchblättern.

„Das ist in jedem Jahre so, junger Freund,“ erwiderte
der erfahrene Richter. „Ich möchte fast sagen, daß in
unserer kleinen Stadt die meisten Diebstähle in den Wo-
chen vor Weihnachten vorkommen.“

„Um so verwerflicher finde ich es,“ erwiderte der Assessor,
„nicht so säkisch, lieber Kollege,“ antwortete Heimroth
lächelnd. „So mancher, der in den Wochen vor dem
Christfest mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerät, hat
für seine Handlungsweise doch Gründe, die sich nicht so
ohne weiteres als verwerfliche bezeichnen lassen. In der
großen Stadt herrscht eine Unsumme von Elend, und
glauben Sie mir, wenn sie erst ein halbes Duzend Jäh-
ren mit mir zusammen gearbeitet haben, werden Sie auch
finden, daß es Dinge gibt, von welchen sich alle Juris-
tenweisheit nichts träumen läßt. Diebstahl bleibt Dieb-
stahl, für das Strafgesetzbuch und für den Richter. Aber
wir wollen nicht schonungslos für immer den Stab über
alle brechen, die sich an fremdem Eigentum vergreifen.“

„Hier finde ich mehrere Fälle von Ladendiebstählen

verzeichnet,“ versuchte der Assessor das Gespräch auf einen
andern Gegenstand zu lenken.

„Das ist allerdings eine Eigenart, mit deren Trägern
und Trägerinnen man kein besonderes Mitleid zu haben
braucht. Es ist ganz merkwürdig, wie häufig sich beson-
ders Damen, welchen wahrlich kein Mangel anzusehen ist,
bei ihren Entlaufen zu Spitzübungen hinreißen lassen.
Gerade diese Diebstähle sind in der Weihnachtszeit am
häufigsten. Aber was haben Sie?“ unterbrach sich der
Richter, desorgt auf seinen jungen Mitarbeiter schauend,
der in den Akten geblättert hatte und nun mit einemmale
leichenblau geworden war, kaum vermögend sich auf den
Füßen zu halten.

„Wann, Assessor, was ist Ihnen?“ rief Heimroth jetzt,
aufrecht erschrak, als Walther schwante und ohne Hin-
zuwirken seines Chefs zu Boden gestürzt wäre.

Heimroth schellte, ein Diener kam herein, dem der Rich-
ter schleunigst ein Glas Wasser zu holen befahl. Der
halb Ohnmächtige kam in langer Zügen und erhobte sich
nun rasch wieder.

„Ich bitte um Entschuldigung,“ sagte er dann, „eine
plötzliche Schwäche überfiel mich. Wenn ich mir eine halbe
Stunde Bewegung im Freien machen dürfte — — —“

„Gehen Sie nur, gehen Sie nur!“ drängte Heimroth,
„gute Besserung!“

Er hörte nicht, er sah nichts; mechanisch schritt er da-
hin. Aber vor seinem Ohr klang wie Donnerstimme eine
fürchterliche Nachricht, die er eben aus den Akten ersehen
sah: Seine Frau, die ihm sein Ein und sein Alles war,
war wegen Ladendiebstahls verhaftet.

Der Sachverhalt war klar, unzweifelhaft, die Unter-
suchung nur noch eine Formsache.

Aber er war es, der diese Untersuchung erledigen mußte,
und dann gingen die Akten an die Staatsanwaltschaft.

Zu Weihnachten sollte die öffentliche Verlobung sein
zwischen dem Assessor Georg Walther und Mathilde Hart-
mann, und nun erblühte zum Weihnachtsfest die schwerste
Schande.

Aus der Weihnachtsfreude, der süßen und beseligenden,
ward ein Weihnachtsleid, ein schmerzliches, lebendes.

„Wenn Sie ein halbes Duzend Jahre mit mir zusam-
men gearbeitet haben werden, dann werden Sie finden,
daß es Dinge gibt, von welchen sich alle Juristenweisheit
nichts träumen läßt.“

Der Untersuchungsrichter hatte es in halb scherzhaftem
Tone zu seinem jungen Genossen gesagt. Dieser erlebte
wenige Minuten darauf die fürchterlichste Bestätigung der
Wahrheit.

War es denn denkbar, war es denn möglich?

Mathilde, dies sanfte, schone Reh? Eine Verworfen-
heit?

Es war möglich nicht bloß, es war gewiß! . . .

Als Walther von seinem Ercho'ungsgange in das Amt-
zimmer zurückkehrte, von dem entsetzlichen Gedanken im-
mer noch gefoltert, Mathilde werde ihm gegenüber treten
müssen, hörte er von Heimroth, daß dieser bereits die mei-
sten neuen Akten erledigt.

„Sehen Sie, und da war ein so sonderbarer Fall“,
fuhr er fort. „Da wurde mir ein junges Mädchen,
Mathilde Hartmann, wegen Ladendiebstahls verhaftet, vor-
geführt. Nie und nimmer, wenn ich nicht selbst das Ge-
ständnis gehört, hätte ich geglaubt, daß diese Vertheu-
erung eine Diebin sei.“

Er bemerkte zum Glück für seinen Assessor nicht, wie
diesem von neuem alles Blut aus dem Gesichte wich.

„Das Mädchen ist auf der That ertappt, wollte leugnen
und ist deshalb festgenommen. Ich habe nun festgenom-